

# Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel "ehemaliges Bundeswehr-Lager" für das Gebiet „nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel“

## Verfahrensvermerke

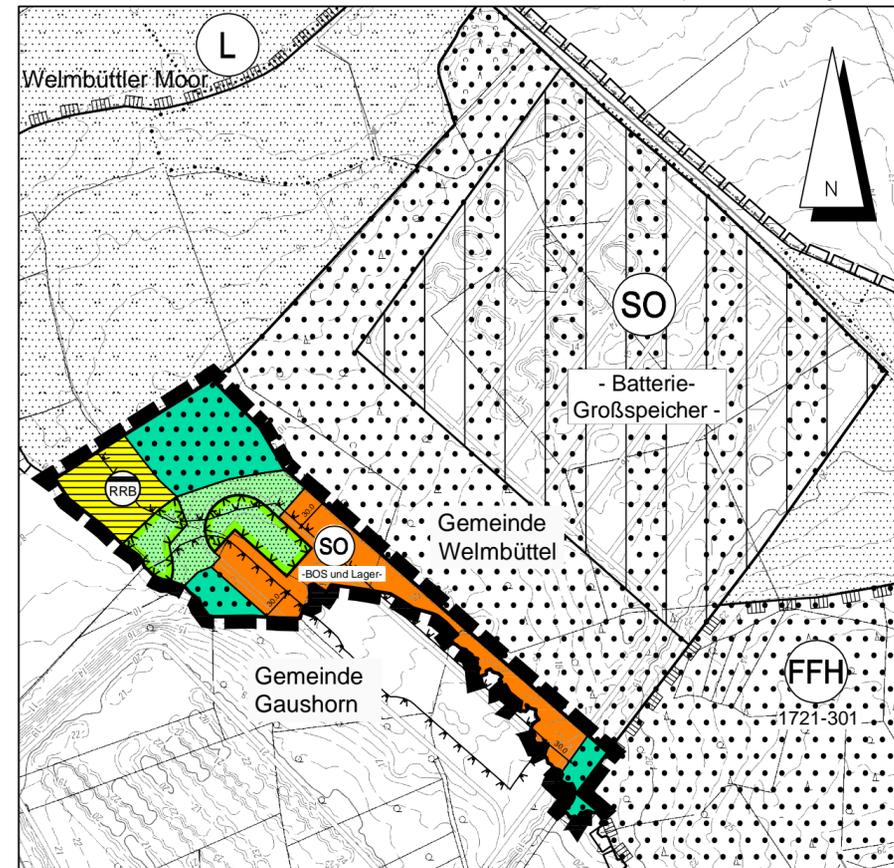
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Welmbüttel vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Informationsdienst für das Amt KLG Eider am \_\_\_\_\_ erfolgt.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
  - Die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im Informationsdienst für das Amt KLG Eider ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter \_\_\_\_\_ ins Internet eingestellt.
  - Die Gemeindevertretung Welmbüttel hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  - Die Gemeindevertretung Welmbüttel hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am \_\_\_\_\_ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Welmbüttel, \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
  - Die Gemeindevertretung Welmbüttel hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom \_\_\_\_\_ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_ bestätigt.
  - Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am \_\_\_\_\_ wirksam.
- Welmbüttel, \_\_\_\_\_  
Bürgermeisterin

## Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/L VermA-SH (www.lverma.schleswig-holstein.de)



Kreis Dithmarschen - Gemeinde Welmbüttel - Gemarkung Welmbüttel - Flur 1

## Zeichenerklärung

### Darstellungen

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
-BOS und Lager-	Sondergebiet -Behörde und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und Lager-	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB § 1 (2) Nr.10 BauNVO
	Wald	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB
	Fläche für Entsorgungsanlagen -Regenrückhaltebecken-	§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
	Grünfläche	§ 5 (2) Nr. 5 BauGB
	Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (2) Nr. 9 b BauGB

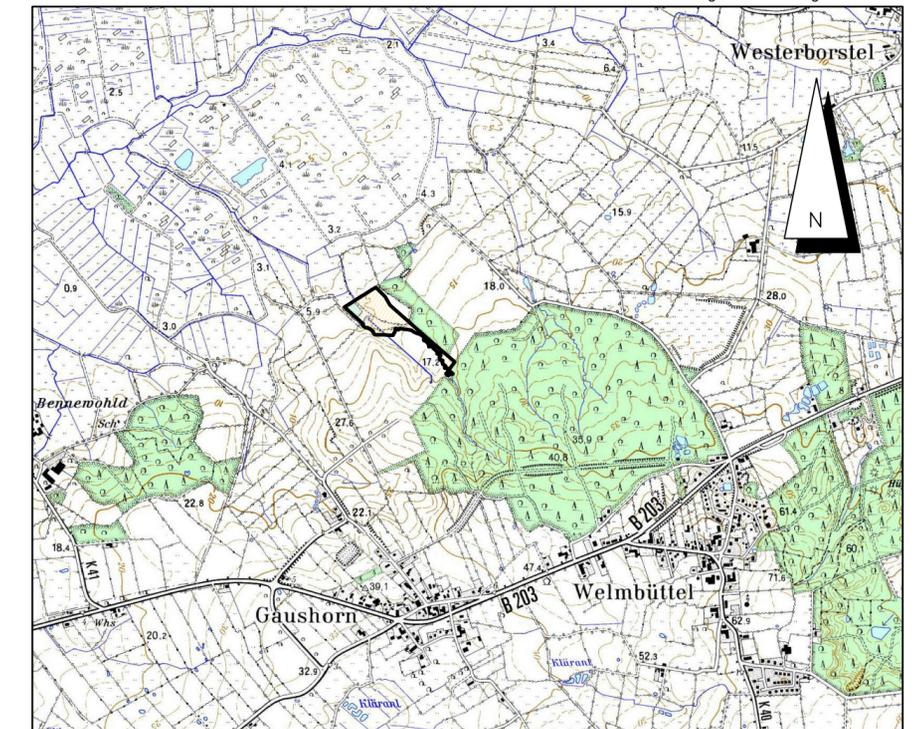
### Nachrichtliche Übernahme

	Waldabstand	§ 24	LWaldG
	Gesetzlich geschütztes Biotop	§ 30 § 21	BNatSchG LNatSchG

## Übersichtskarte

TK 25 Maßstab 1 : 25000

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein 2009



Stand 09.04.2020

## Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Welmbüttel "ehemaliges Bundeswehr-Lager"

für das Gebiet

„nördlich des Waldes bei Welmbüttel (Norderwohld), östlich der Gemeindegrenze Gaushorn und 400 m südlich des Moores in Welmbüttel“

Dithmarsenpark 50  
25767 Albersdorf  
Tel. 04835 - 97 838 00  
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro  
**Philipp**